

## **Förderprogramm**

### **Bauen und Wohnen für junge Familien in der Gemeinde Wehrbleck**

#### **I**

Die Gemeinde Wehrbleck gewährt an natürliche Personen für den Bau / Erwerb von eigengenutzten Wohngebäuden im Bereich des Bebauungsplangebietes "Am Sportplatz" Zuschüsse für aufgenommene Wohnungsbau-Finanzierungsdarlehen.

#### **II**

1. Die Förderung beträgt 512,00 Euro jährlich für jedes zum Haushalt gehörendes unterhaltsberechtigtes Kind bis zum 16. Lebensjahr.
2. Die Förderung wird auf insgesamt fünf Jahre beschränkt. Grundlage ist das jeweilige Kalenderjahr, für das Zinsleistungen zu erbringen sind. Bei Aufnahme / Ablauf des jeweiligen Darlehns im Laufe des Kalenderjahres wird der Zuschuss anteilmäßig nach Zinstagen berechnet.
3. Die Förderung wird jeweils am Ende eines Jahres unter Vorlage der Zinsbescheinigung und des Darlehnsvertrages auf entsprechenden Antrag gewährt.
4. Die Höhe der Förderung darf nicht die tatsächlich zu zahlenden Zinsaufwendungen überschreiten.

#### **III**

Der Zuschuss ist objektbezogen, d. h. die Zinsaufwendungen für ein errichtetes / erworbenes Gebäude / Grundstück werden nur einmal bezuschusst und müssen für dieses Gebäude / Grundstück entstanden sein.

#### **IV**

Auf Leistungen aus dem Förderprogramm besteht kein Rechtsanspruch.

Die Mittel werden jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt.